

Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

PR-INFO

Mai 2022

Liebe Kolleg*innen,

ab sofort werden Ausbildungsabsolvent*innen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung – unabhängig von der Abschlussnote – für ein halbes Jahr in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen (§14 Abs. 2 TzBfG). Die Kolleg*innen erhalten somit Gelegenheit, erste Erfahrungen in ihrem erlernten Beruf zu sammeln.

Sollte an der BUW weiterer Bedarf an der Arbeitsleistung bestehen, können die Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung für insgesamt ein Jahr befristet übernommen werden (§19 TVA-L).



Wussten Sie schon?

Wir möchten bei längerfristig erkrankten Kolleg*innen gerne direkten, persönlichen Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen, um Unterstützung anzubieten.

Diese Kontaktaufnahme kann aus datenschutzrechtlichen Gründen aktuell nur über die Uni-Mailadresse und die Uni-Telefonnummer erfolgen. Wir stehen im Austausch mit der Dienststelle, welche weiteren Möglichkeiten es für eine datenschutzkonforme private Kontaktaufnahme geben kann. Wir hoffen, dass Betroffene auch selbst den Kontakt zu uns suchen, damit wir unterstützend tätig werden können.

Allen Erkrankten auf diesem Wege alles Gute für die Genesung.

Ihr Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de
Homepage: www.pr-tuv.uni-wuppertal.de